

gefragt ...

## Abgastest verpasst – ist der Garagist Schuld?

**Ich lasse meinen Wagen immer bei der Markengarage warten. Kürzlich stellten Polizisten fest, dass ich die vorgeschriebene Frist für die obligatorische Abgaswartung um elf Monate überschritten habe. Dies könne nicht mehr mit einer Ordnungsbusse bereinigt werden; stattdessen würde ich verzeigt. Ich finde das unfair. Kann ich meinen Garagisten dafür verantwortlich machen? Gehört das nicht zur Fahrzeugwartung?**

R. A. aus G.

Grundsätzlich ist der Fahrzeughalter bzw. der Lenker dafür verantwortlich, dass sich sein Motorfahrzeug im vorschriftsgemässen Zustand befindet – so will es das Strassenverkehrsgesetz. Dass die vorgeschriebene Abgaswartung verpasst worden ist, trifft somit in erster Linie Sie selbst, da Sie sich mittels der Abgaswartungsdokumente, welche im Fahrzeug mitzuführen sind, über die Fälligkeit des Abgastests zu informieren haben. Ähnlich verhält es sich, wenn ein Autolenker mit mangelhaften Reifen von der Polizei angehalten wird – auch dieser hat die strassenverkehrsrechtlichen Konsequenzen zu tragen. Aus dem Vertragsverhältnis mit Ihrer Garage kann sich jedoch ergeben, dass tatsächlich diese die Durchführung des Abgastests hätte sicherstellen müssen (Auflistung des Wartungsumfanges). Ist dies der Fall, könnte mindestens ein Teil der Kosten, welche Ihnen dadurch entstanden sind, auf die Garage übergewälzt werden (Schlechterfüllung des Wartungsvertrages). Gerade bei modernen Autos mit teilweise extrem langen Wartungsintervallen (30000 Kilometer und mehr) sind die Werkstätten gut beraten, über die Autos ihrer Kunden Buch zu führen und ihnen die Fälligkeit von Abgastests an-



zuzeigen. Doch entbindet Sie dies nicht von der Verantwortung für den vorschriftsgemässen Zustand Ihres Autos.

*Richard Schmidt, Rechtsanwalt,  
Rhyner & Schmidt, Rechtsanwälte, Glarus*

**Rat und Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «glarner woche», Zwinglistrasse 6, Glarus; redaktion@glarnerwoche.ch**

## Herzklopfen, Herzstolpern, Herzrasen – harmlos oder nicht?

Mit einer neuen kostenlosen Patientenbroschüre informiert die Schweizerische Herzstiftung über Vorhofflimmern, die häufigste Herzrhythmusstörung überhaupt.

pd. In der Schweiz haben rund 100 000 (vorwiegend ältere) Personen Vorhofflimmern. Was die Diagnose dieser Herzrhythmusstörung bedeutet, beschreibt die Schweizerische Herzstiftung in ihrer neuen Patientenbroschüre: Die unregelmässige und unkoordinierte Tätigkeit der Herzvorhöfe stellt



Herzklopfen kann auch unangenehm sein.

Bild aboutpixel

meist keine akute Gefahr dar. Doch fürchtet man die möglichen Komplikationen wie Hirnschlag und längerfristig Herzschwäche. Und während einige Betroffene ihre Krankheit kaum wahrnehmen, fühlen sich viele andere durch das teils starke Herzklopfen und Herzrasen, durch Beklemmung, Brustschmerzen oder verminderte körperliche Belastbarkeit in ihrem Alltag stark eingeschränkt. Bei der medizinischen Behandlung geht es deshalb darum, mit Blutverdünnung zu vermeiden, dass sich ein Blutgerinnsel bildet, und die Herzfrequenz muss reguliert werden. Die Patientenbroschüre erklärt die Methoden der Rhythmuskontrolle wie Elektroschock, Medikamente oder Verödungsbehandlung mittels Katheter. Betroffene lernen so ihre Erkrankung besser zu verstehen.

**Die neue Patientenbroschüre «Vorhofflimmern» kann kostenlos bezogen werden bei: Schweizerische Herzstiftung, Postfach 368, 3000 Bern 14, Telefon 031 388 80 80, docu@swissheart.ch, www.swissheart.ch/publikationen.**

praktisch ...